

Kinderschutzkonzept Campus Stadt Natur

(unter Berücksichtigung des § 8a SGB VIII und der Berliner Landesvorgaben)

Die Bildungsarbeit der landeseigenen Grün Berlin GmbH wird seit 2021 im Campus Stadt Natur gebündelt. Der Campus Stadt Natur bietet in seinen Parkanlagen umfassende Bildungsangebote aus den Themenfeldern:

- Naturerfahrung & Vielfalt
- Umwelt & Nachhaltigkeit
- Stadt & Kultur
- Weiterbildung & Vermittlung

Unser Ziel ist es, durch die Veranstaltungen nachhaltiges Denken und Handeln im Hinblick auf die Themen Natur und Umwelt zu fördern und für die Stadtnatur zu sensibilisieren. Die Angebote umfassen Bildungsprogramme (meist einmalige Veranstaltungen mit dem Umfang von 2- 4 Stunden, aber auch vereinzelt Projektwochen oder längerfristige Kooperationen -über ein Schulhalbjahr), Bildungsmedien und Großveranstaltungen, Lehrpfade oder Audioguides.

Dabei werden Menschen aller Altersstufen angesprochen: von altersgerechten Angeboten für Kita- und Schulkinder sowie Jugendliche ebenso wie erlebnisreiche Führungen, Workshops und Aktionen für Erwachsene und Familien. Weiterbildungen für pädagogische Fachkräfte ergänzen unser Programm.

Alle Veranstaltungsformate des Campus Stadt Natur erfordern grundsätzlich bei minderjährigen anwesenden Kindern/ Minderjährigen immer die Aufsichtspflicht durch begleitende Aufsichtspersonen (pädagogische Fachkräfte) oder Erziehungsberechtigte.

1. Rechtliche Grundlagen

Campus Stadt Natur ist kein Träger der öffentlichen oder freien Jugendhilfe.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen erfolgt auf Grundlage der geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere:

- [§ 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung](#)
- [Berliner Kinderschutzgesetz \(Kinderschutzgesetz Berlin\)](#), Dritter Teil
- [UN-Kinderrechtskonvention](#)

Der Campus Stadt Natur erkennt den gesetzlichen Schutzauftrag an und setzt diesen im Rahmen seiner Angebote konsequent um.

2. Einleitung und Selbstverständnis

Der Campus Stadt Natur versteht sich als sicherer Lern- und Erlebnisort für Kinder und Jugendliche in den Parks und Freianlagen des Landes Berlin. Ziel ist es, Kinder in ihrer Entwicklung zu stärken, ihre Rechte zu achten und sie vor jeglicher Form von Gewalt, Missbrauch, Vernachlässigung und Grenzverletzungen zu schützen.

Dieses Kinderschutzkonzept dient der Prävention, der Sensibilisierung aller Beteiligten sowie dem klaren Vorgehen im Verdachts- oder Krisenfall.

3. Zielgruppen und Angebotsformate

Die Angebote richten sich an:

- Kinder im frühkindlichen Bereich (Kita), 3- 7 Jahre
- Kinder der Grundschule
- Jugendliche der Sekundarstufe I
- Jugendliche der Sekundarstufe II

Die Veranstaltungen finden statt im Rahmen von:

- Kita- und Schulveranstaltungen
- schulischen Projekttagen und Bildungsprogrammen
- Ferienprogrammen/Ferienangeboten (stundenweise)
- offenen Nachmittagsangeboten

statt.

4. Aufsichtspflicht und Verantwortung

Die Aufsichtspflicht liegt grundsätzlich:

- bei den jeweiligen Kita-, Schul- oder Hortträgern
(Die Anwesenheit von ausreichend pädagogischen Personals ist zwingend erforderlich).
- bei den Eltern bzw. Sorgeberechtigten bei offenen Angeboten, diese können von Kindern nur in Begleitung einer sorgeberechtigten Person besucht werden.

Unabhängig davon tragen alle Mitarbeitenden des Campus Stadt Natur Land eine Mitverantwortung für den Schutz der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen im Sinne des § 8a SGB VIII.

5. Grundsätze des Kinderschutzes

Unsere Arbeit basiert auf folgenden Grundsätzen:

- Achtung der Würde, Persönlichkeit und Grenzen jedes Kindes
- Förderung einer wertschätzenden, diskriminierungsfreien und sicheren Umgebung
- Null-Toleranz gegenüber jeder Form von Gewalt, sexualisierter Gewalt, Diskriminierung oder Machtmissbrauch
- Transparenz im pädagogischen Handeln
- Stärkung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen
- Achtung der UN-Kinderrechtskonvention

6. Präventive Maßnahmen

Zur Prävention von Gefährdungen werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Sensibilisierung der Mitarbeitenden zu Kinderschutz und Grenzachtung
- Klare Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- Keine Einzelbetreuung in abgeschlossenen, nicht einsehbaren Räumen
- Körperkontakt ist nur für die Dauer und zum Zweck einer Versorgung, wie z. B.: Erste Hilfe oder Trost erlaubt. Die Kinder entscheiden selbst, ob sie berührt werden möchten.
- Nutzung einer achtsamen und respektvollen Sprache
- Offenheit für Rückmeldungen und Beschwerden von Kindern, Eltern und Begleitpersonen

8. Verhaltenskodex

Mitarbeitende des Campus Stadt Natur verpflichten sich:

- die persönlichen Grenzen von Kindern zu respektieren
- Nähe und Distanz professionell zu gestalten
- keine körperlichen, seelischen oder sexualisierten Grenzverletzungen zuzulassen
- keine Einzelbetreuung in nicht einsehbaren Räumen
- keine Geheimnisse mit Kindern zu vereinbaren
- private Kontakte mit Kindern (z. B. soziale Medien) zu unterlassen
- Beobachtungen ernst zu nehmen und weiterzugeben

9. Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)

Bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung erfolgt folgendes Vorgehen:

1. Wahrnehmungen werden ernst genommen und dokumentiert
2. Austausch im Team bzw. mit der Aufsichtsperson
3. Keine eigenständige Konfrontation des Kindes oder der mutmaßlich beteiligten Person
4. Einschätzung des Gefährdungsrisikos durch fachkundliche Person/ggf. Beratungsstelle
5. Gegebenenfalls Einbindung externer Fachstellen oder des Jugendamtes gemäß § 8a SGB VIII

10. Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten

Kinder und Jugendliche werden ermutigt und haben das Recht:

- ihre Meinung zu äußern
- „Nein“ zu sagen
- Unterstützung einzufordern

11. Kooperation und Vernetzung

Der Campus Stadt Natur kooperiert bei Bedarf mit:

- Jugendämtern der Berliner Bezirke
- Beratungsstellen und Fachstellen zum Kinderschutz
- freien Trägern der Jugendhilfe

12. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Das Kinderschutzkonzept wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt.

Rückmeldungen von Kindern, Eltern, Kooperationspartnern und Mitarbeitenden fließen in diesen Prozess ein.

Neue Mitarbeitende und Beauftragte Referierende des Campus Stadt Natur werden über den Inhalt des Kinderschutzkonzeptes informiert.

13. Ansprechpersonen / Wichtige Links

[Berlin | NZFH Frühe Hilfen](#)

[Kinderschutz - Berlin.de](#)

14. Verwendete Quellen:

[Kinderschutzkonzept - KINDERGAERTEN-BW](#) [aufgerufen 20.01.2026]

[kinderschutzleitfaden.pdf](#) [aufgerufen 15.01.2026]

[Paritätischen Arbeitshilfe „Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen“ Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen - Der Paritätische - Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege](#)
[aufgerufen 15.01.2026]